

Fachkoordination Hilfe zur Pflege

Bremen, 25.07.2014

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Gesundheitsamt Bremen

Bearbeitet von:
Frau Kallweit-Görlich
Herrn Marienfeld
Herrn Lotze

Anlage 1: Bericht der Fachkoordination Hilfe zur Pflege zur Erprobungsphase des neuen Fachkonzeptes in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Neues Hilfeplanverfahren) in einer Kurzfassung.

Die Auswertung erfolgte mit quantitativen und qualitativen Methoden.

- Analyse der Pflegegutachten und der Hilfepläne,
- Interviews mit den Pflegegutachtern im Gesundheitsamt und der dortigen Leitung des Pflegereferates,
- Interviews mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Soziales und den dortigen Leitungen,
- Auswertung eines Gesprächs mit einem Anbieter der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB).

Die Interviews wurden von neutralen Interviewerinnen geführt und ausgewertet. Die Auswertung der Pflegegutachten und Hilfepläne erfolgte auf Grundlage der eigens hierfür aufgebauten Datenbank im Gesundheitsamt.

Die Themen der Interviews betrafen das Zusammenwirken der Fachkräfte, die Empfehlungen der Pflegegutachterin und der Pflegegutachter und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Die Leitungskräfte wurden danach befragt, ob sich aus ihrer Sicht positive Veränderungen ergeben haben.

Das Ergebnis dieser Interviews ist eine beidseitige, sehr zufriedenstellende Kooperation der Fachkräfte. Als sehr positiv werden die feste Zuordnung der Pflegegutachterin und der Pflegegutachter und deren Präsenz in den Sozialzentren bewertet.

Die regelmäßige Präsenz der Pflegefachkräfte in den Sozialzentren führt zur schnellen Klärung von pflegfachlichen Anliegen. Die Kompetenzen der Pflegefachlichkeit zeigen sich auch bei den Fallbesprechungen, das Spektrum der Fallbetrachtung wird dadurch differenzierter, gerade bei komplexen und schwierigen Einzelfällen.

Die gemeinsamen Hausbesuche werden als kooperativ und unterstützend beschrieben. Da beim Hausbesuch jede Profession mit ihrem fachlichen Hintergrund begutachtet, hat dies die qualitative Gestaltung der Hilfeplanung mit den Nutzern positiv beeinflusst.

Seitens der Pflegegutachterin und der Pflegegutachter wird die Zusammenarbeit mit den sechs Sozialzentren teilweise kritisch, aber zunehmend positiv wahrgenommen. Deren feste Zuordnung hat weit überwiegend Vorteile und ist im Sinne hoher Kontinuität sinnvoll. Gemeinsame Hausbesuche und Fallbesprechungen werden als Kernmerkmale des Verfahrens für wichtig gehalten und als sehr gut bewertet.

Gleichwohl werden Verbesserungsmöglichkeiten gesehen. Eine wesentliche Verbesserungsmöglichkeit wäre eine noch Zeit nähere Begutachtung durch die Pflegegutachterin und die Pflegegutachter.

Im Auswertungszeitraum 01.05.2013 bis 30.04.2014 wurden 883 Gutachten erstellt.

- Die Bearbeitungsdauer betrug durchschnittlich 66 Kalendertage, dringende Gutachten wurden vorgezogen. Aktuell beträgt die Bearbeitungsdauer 33 Kalendertage (Zeitraum 01.05.2014 bis 31.07.2014). Ab 15.08.2013 erfolgte eine Stundenaufstockung insgesamt bis zu 45 Wochenstunden für die Pflegegutachterin und die Pflegegutachter. Diese Maßnahme führte zu einer deutlichen Verbesserung bei der Bearbeitungsdauer.
- Gemeinsame Hausbesuche der Fachkräfte erfolgten in 72,6 % der Fälle.
- Bei 33,7 % wurden Empfehlungen für Hilfsmittel vorgeschlagen.
- In 12,2 % empfahlen die Pflegegutachterin und die Pflegegutachter eine Veränderung des Versorgungssettings, z.B. Hinzuziehung eines Pflegedienstes.
- In 18,9% der Begutachtungen erfolgte die Hinzuziehung eines Dolmetschers zur Sprachmittlung.
- Den Empfehlungen der Pflegegutachter wird in über 90% der Fälle gefolgt und findet sich in den Hilfeplänen wieder. Die geringe Anzahl der Abweichungen ist mit dem Pflegegutachter einvernehmlich im fachlichen Diskurs abgesprochen. Ein hierfür vorgesehenes formelles Dissensverfahren wurde dadurch noch nie angewendet.

Wie sich aus den Interviews und der Auswertung der Datenbank ergibt, hat sich das Zusammenwirken der Fachkräfte bewährt.

Ziel des Hilfeplanverfahrens in der Hilfe zur Pflege ist, durch Beteiligung von Pflegefachkräften die pflegerische Versorgung der Menschen fachlich qualifiziert zu beurteilen, zu verbessern und eine durch den Sozialdienst Erwachsene daraus abgeleitete Hilfeplanung mit den Nutzern zu implementieren.

Das Zusammenwirken der Fachkräfte wird als positiv bis sehr positiv bewertet. Es wird durch die Präsenz in den Sozialzentren eine Pflegefachlichkeit „verortet“, die vor Einführung des Verfahrens nicht vorlag.

Die jetzt in den Sozialzentren bestehende Pflegefachlichkeit führt dazu, dass pflegerische, präventive, kurative und rehabilitative Bedarfe besser qualifiziert bewertet werden können und dadurch durch den Sozialdienst Erwachsene in der Hilfeplanung Eingang finden können.

Auch für die Zielgruppe der Assistenznehmerinnen und Assistenznehmer in der ISB konnte Zufriedenheit mit dem neuen Hilfeplanverfahren erreicht werden.

Der Prozess der Weiterentwicklung des Verfahrens ist aus Sicht der Fachkoordination Hilfe zur Pflege fortzusetzen.